

TATSACHEN ZUM IMPERIALISMUS

Reagan-Administration sagte stets „No“

(NW) In seinen Antworten auf Fragen der „Washington Post“ verwies Konstantin Tschernenko auf die Tatsache, daß zwischen Wort und Tat der Reagan-Regierung keine Übereinstimmung besteht. Worte über Friedenssicherung und Verhandlungsbereitschaft bleiben solange bloße Bekenntnisse, solange sie nicht durch praktische Taten untermauert sind.

Diese Kluft zwischen Wort und Tat wird auch sichtbar, wenn man sich das Abstimmungsverhalten der USA in der UNO während des Jahres 1983 ansieht. Zu keiner einzigen bedeutenden, auf die Sicherung des Friedens gerichteten Resolution sagten die USA „Ja“. Ihre NATO-Verbündeten verhielten sich nicht viel anders. Das ist die Bilanz:

- Resolution zur Verurteilung eines Kernwaffenkrieges: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution über die Nichterstanwendung von Kernwaffen: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution zur Verhütung eines Kernwaffenkrieges: Die USA enthielten sich der Stimme. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Konvention zum Verbot der Anwendung von Kernwaffen: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution über das Einfrieren der Kernwaffenarsenale: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution zur Einstellung und zum Verbot aller Kernwaffentests: Die USA stimmten mit „Nein“.

(Die BRD enthielt sich der Stimme, Großbritannien stimmte mit „Nein“.)

- Resolution zur nuklearen Abrüstung: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution zum Verbot der Neutronenwaffe: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution zur Verhütung des Wettrüstens im Weltraum: Die USA stimmten mit „Nein“. (Die BRD stimmte mit „Ja“, Großbritannien enthielt sich der Stimme.)
- Resolution über die Verantwortung der kernwaffenbesitzenden Staaten für die nukleare Abrüstung: Die USA stimmten mit „Nein“. (Die BRD und Großbritannien enthielten sich der Stimme.)
- Resolution gegen die israelische Nuklearrüstung: Die USA stimmten mit „Nein“. (Die BRD und Großbritannien enthielten sich der Stimme.)
- Resolution zum Verbot chemischer und bakteriologischer Waffen: Die USA stimmten mit „Nein“. (Die BRD und Großbritannien enthielten sich der Stimme.)
- Resolution gegen neue Massenvernichtungswaffen: Die USA stimmten mit „Nein“. (Die BRD und Großbritannien enthielten sich der Stimme.)
- Resolution für die Intensivierung von Abrüstungsverhandlungen: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution für eine Weltabrüstungskampagne: Die USA enthielten sich der Stimme. (Ebenso die BRD und Großbritannien)
- Resolution gegen das Wettrüsten auf See: Die USA stimmten mit „Nein“. (Ebenso die BRD und Großbritannien)

Das sind Tatsachen! Sie sprechen für sich selbst!

Zur Ergänzung: **Die sozialistischen Staaten und die Mehrzahl der nichtpaktgebundenen Staaten stimmten bei allen diesen Resolutionen bzw. Konventionen mit „Ja“.**

Informationen

Komplexvertrag Hochschule—Kombinat

(NW) Der Komplexvertrag ist eine Vereinbarung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Kombinate. Er wird zwischen dem Rektor einerseits und dem Generaldirektor des Kombinales andererseits abgeschlossen. Der Komplexvertrag ist vor allem darauf gerichtet, das wissenschaftliche Potential beider Partner für die Lehre und Forschung einzusetzen, für die weitere Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zu nutzen und zugleich Erfahrungen der Kombinate auf die Leitung der

wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule zu übertragen.

Unter dem Gesichtspunkt hoher Effektivität für den einen und den anderen und damit für die Volkswirtschaft als Ganzes nehmen die Parteiorganisationen politisch auf die Komplexverträge Einfluß.

Zu den Aufgaben, die in einem solchen Vertrag verankert sind, gehören eine klare Bestimmung der gemeinsamen Forschungsziele, die Mitverantwortung der jeweiligen Partner für die Aus- und Weiterbildung von Studen-

ten und Kadern sowie für den Einsatz von Absolventen. Darin eingeschlossen sind gemeinsame Diskussionen zwischen der Hochschule und den Praxispartnern über Ausbildungsziele und -profile, Maßnahmen zur Betreuung der Studenten während der Praktika, der Diplomarbeitsphasen und des Studentensommers sowie die verstärkte Einflußnahme auf praxisorientierte Vorlesungen und Übungen. Im Komplexvertrag sind Verpflichtungen fixiert, beispielsweise gemeinsam Themen der Diplomarbeiten auszuwählen, Kader auszutauschen sowie die sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu fördern.